Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4770
zu Drucksache 8/4655
20.11.2026

D r i n g l i c h k e i t s a n f r a g e

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Zukunft des Tegut-Marktes in der Saalfelder Südstadtgalerie

Die Sicherung der wohnortnahen Lebensmittelversorgung ist insbesondere für ältere Menschen, Familien und mobilitätseingeschränkte Bürger von großer Bedeutung. Der Tegut-Markt in der Saalfelder Südstadtgalerie stellt einen wichtigen Nahversorgungsstandort für die Bewohner der Saalfelder Südstadt dar. Seine Zukunft ist derzeit jedoch ungeklärt. Nach Medienberichten befinden sich bundesweit noch 36 Tegut-Standorte im laufenden Bieterverfahren der Schweizer Genossenschaft Migros Zürich. Für diese Filialen konnte bislang kein Erwerber gefunden werden. Auch für den Standort in Saalfeld ist bisher keine Nachfolgelösung bekannt. Eine mögliche Schließung würde die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im betroffenen Stadtgebiet erheblich beeinträchtigen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 5. November 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. November 2026 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den aktuellen Stand des Verkaufsverfahrens und die Zukunft der Tegut-Märkte in Thüringen und insbesondere des Tegut-Marktes in der Saalfelder Südstadtgalerie vor?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über den aktuellen Stand des Verkaufsverfahrens der Tegut-Märkte und die Zukunft des Standorts in der Saalfelder Südstadtgalerie vor, die über die öffentlich zugänglichen Informationen hinausgehen.

   Nach öffentlich zugänglichen Informationen befinden sich mit Stand vom 15. Oktober 2026 bundesweit noch 36 Tegut-Standorte in einem laufenden Bieterverfahren und sollen gemäß diesen Informationen bis zur Übernahme der Läden geöffnet bleiben. Eine verbindliche Entscheidung über die Zukunft des Standorts in Saalfeld ist der Landesregierung nicht bekannt.

2. Welche Auswirkungen hätte eine mögliche Schließung des Tegut-Marktes in der Saalfelder Südstadtgalerie nach Einschätzung der Landesregierung auf die wohnortnahe Lebensmittelversorgung der Bevölkerung, insbesondere älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den konkreten Auswirkungen einer möglichen Schließung des Tegut-Markts in der Saalfelder Südstadtgalerie auf die wohnortnahe Lebensmittelversorgung vor.

Druck: Thüringer Landtag, 25. November 2026

Grundsätzlich kann die Schließung eines Lebensmittelmarkts insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sowie für Haushalte ohne eigenen Pkw zu längeren Einkaufswegen führen. Das Ausmaß möglicher Auswirkungen hängt von den weiteren Lebensmittelangeboten und deren Erreichbarkeit im Umfeld ab.

3. Welche konkreten Möglichkeiten und Förderinstrumente sieht die Landesregierung, um die Stadt Saalfeld und andere betroffene Kommunen bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolgeunternehmen beziehungsweise einer alternativen Lösung zur langfristigen Sicherung der Nahversorgungsstandorte zu unterstützen?

   Antwort:
   Die Sicherung der wohnortnahen Lebensmittelversorgung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen hierbei im Rahmen der bestehenden Förderprogramme. Über die Fördermaßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen besteht die Möglichkeit der Förderung für Kleinstunternehmer. Der Förderzweck besteht in der bedarfsorientierten Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung. Die Bewilligungsstelle ist die Thüringer Aufbaubank, welche auch konkrete Beratungsmöglichkeiten anbietet.

   Über die Fördermaßnahme Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (LEADER) können investive und nicht investive Vorhaben zur Umsetzung der jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategie von kommunalen sowie privaten Vorhabensträgern gefördert werden. Die Stadt Saalfeld liegt im Zuständigkeitsbereich der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt. Diese veröffentlicht regelmäßig Projektaufrufe und entscheidet im Rahmen des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets und anhand transparenter, diskriminierungsfreier Bewertungskriterien über die Projektauswahl. Hinsichtlich der Einordnung des Vorhabens in die regionale Entwicklungsstrategie und der Fördermöglichkeiten berät bereits das zuständige Regionalmanagement LEADER. Die Regionale Entwicklungsstrategie und weitere Informationen zur Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt können online eingesehen werden.*

Boos-John
Ministerin

* https://leader-saalfeld-rudolstadt.de/